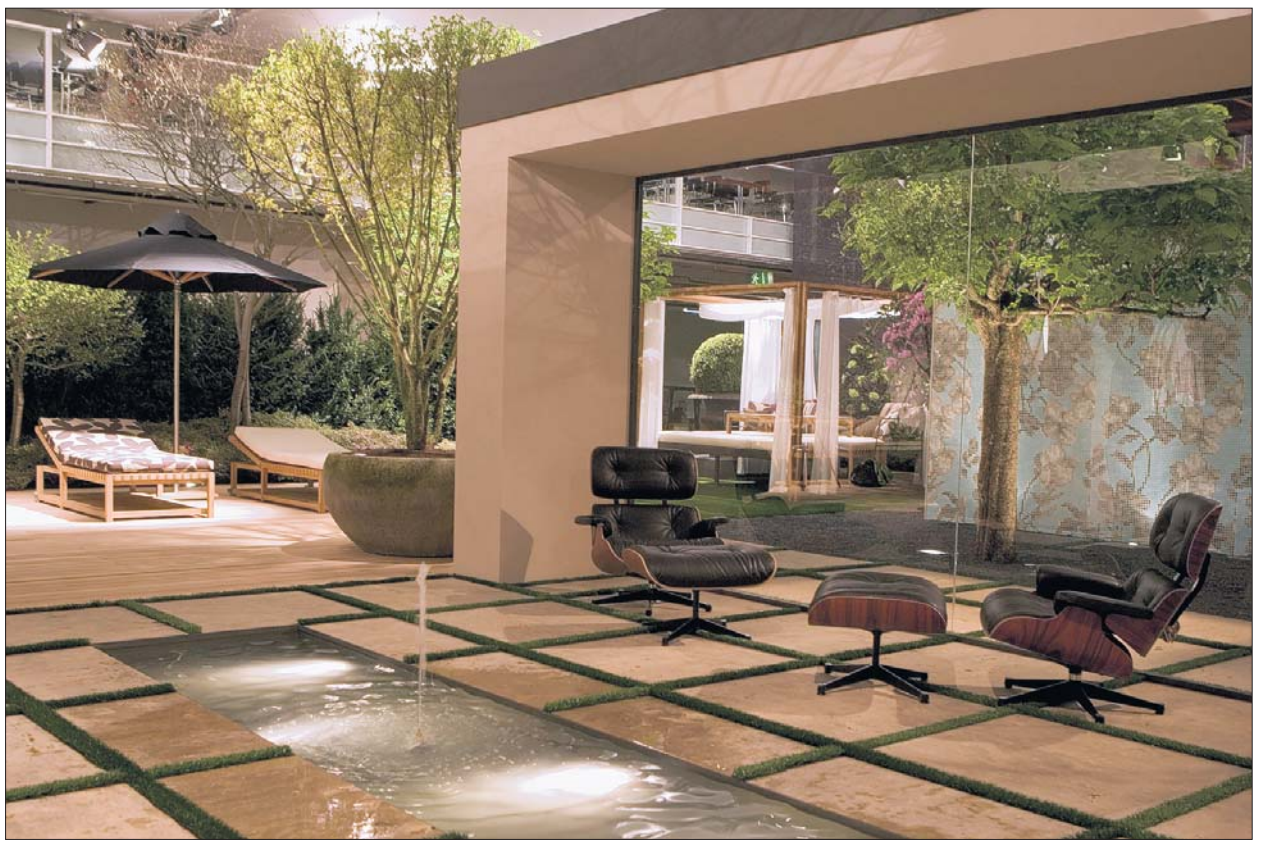
Zürich-Oerlikon Enzo Enea und sein Team gewannen mit «Outside-In» den Giardina-Award 2007

Den Garten ins Haus holen

Die Gartenmesse Giardina präsentiert im Messezentrum Zürich-Oerlikon innovative Ideen aus dem Bereich der Gartengestaltung.

Yolanda Gil



Wenn das Innen und Aussen verschmelzen: Enea Gartenbau präsentiert an der diesjährigen Giardina eine innovative Garten- und Wohnwelt. (zvg)

Pünktlich zum Frühlingsanfang öffnete die Giardina, die Messe für Garten und Lifestyle, am 21. März ihre Pforten. Während es draussen schneit, wird in den Hallen des Messezentrums vom 21. bis 25. März die Vorfreude auf wieder wärmere Tage geweckt. Gartenliebhaber lassen sich im Bereich «Giardina Style» inspirieren von vollständig ausgearbeiteten Gartenkonzepten, die in Form von Show- und Ideengärten oder in Sonderschauen gezeigt werden. Im Bereich «Giardina Market» wird vor Ort eingekauft oder aus einem grossen Sortiment an Möbeln, Pflanzen, Gartengeräten und praktischem Zubehör bestellt, was das Herz begehrt.

«Bereits am Mittwoch waren die Hallen voll. Wir sind gespannt, wie es am Wochenende aussieht», sagte Kommunikationsleiterin Vanessa Flack. Erstmals fand die Giardina im Jahr 2002 in Zürich, danach in Basel und seit 2004 wieder in Zürich statt. Inzwischen erfreut sich die Indoor-Messe einer immer grösseren Beliebtheit. «Im letzten Jahr zählte die Veranstaltung 72 000 Besucher, rund 20 000 Besucher mehr als im Jahr zuvor. Die täglichen Vorträge zu verschiedenen Themen rund um den Garten sind ebenfalls gut besucht. Die Gartengestaltung ist ein Thema, das die Schweizer offensichtlich interessiert», meinte Flack. Nicht nur die Besucherzahlen, auch der Umfang der Messe bestätigt dies: Erstmals werden dieses Jahr alle sieben Messehallen genutzt.

Die über 300 Aussteller kommen aus Deutschland, Österreich, Italien, Frankreich und der Schweiz, darunter sieben aus der Region. Die Themen der 32 Sonderschauen reichen vom traditionellen französischen Gartenstil, wie ihn die Living Association mit dem Natursteine-Center Müller aus Jona/Hinwil und die Gärtner von Eden aus Jona zeigen, bis hin zum romantischen Gartenkonzept.

Weltneuheit Klimavase

Schubiger Kunstgewerbe aus Rapperswil-Jona präsentiert die Orchideen-Klimavase als Weltneuheit. Ein Stück Kohle bietet Nahrung, und wenig Wasser sorgt durch Verdunsten für das ideale Klima rund um die Wurzel. Diese Form der Kultivierung von Orchideen ist den Angewohnheiten der Züchter in tropischen Ländern nachempfunden. Die Vase ist zum Patent angemeldet.

Nicht nur Blumen, sondern auch eine breite Auswahl an Accessoires für den Garten bringt Blumen Caesario aus Rapperswil an die Ausstellung mit. Egli Gartenbau und Möbel Factory aus Jona sind ebenfalls mit einem Stand vertreten. Jährlich werden qualitative Innovationen der Sonderpräsentationen sowie der Auftritt der Aussteller an den Ständen bewertet. Der Favorit der Fachjury und auch des Publikums war dieses Jahr die Sonderschau «Outside-In».

Der Giardina-Award in der betreffenden Kategorie ging an Enzo Enea und sein Team. «Statt den Garten rund um das Haus zu bauen, haben wir die verschiedenen Wohnelemente in den Garten gesetzt. Entstanden sind fliessende Übergänge, kein klar abgegrenztes Innen und Aussen mehr», erklärte Innenarchitekt Gaetano Irpinio, sichtlich stolz auf das gemeinsame Projekt. «Befinde ich mich gerade im Garten oder im Schlafzimmer?», fragt sich der Besucher tatsächlich beim Betreten der Enea-Garten-Wohnwelt. Transparente Wände öffnen die Sicht auf Pinien, Hortensien und Azaleen. «Der Bewohner erhält auf diese Weise eine Ausweitung des Wohnraums und erhöht damit auch den Wert der Liegenschaft», sagte dazu Enea.

www.giardina.ch.



Verzaubert mit Blumen: Karl-Heinz Ritter, Blumen Caesario, Rapperswil. (Yolanda Gil)



Französischer Gartenstil von Natursteine-Center Müller aus Jona/Hinwil.

Zürcher Obergericht Wende im Fall Kevin Miller – Freispruch hebt Gefängnisstrafe auf

Da Eishockey sonst bald zu verbieten wäre

Freispruch für Ex-HCD-Spieler Kevin Miller: Strafrecht sollte im Eishockey nur selten zum Einsatz kommen, findet das Zürcher Obergericht.

Attila Szenogrady

Am 31. Oktober 2000 spielten im Hallenstadion die ZSC Lions gegen den HC Davos. Die Zürcher führten 1:0, als ihr Stürmer Andrew McKim einen wuchtigen Schuss auf das gegnerische Tor abgab. Einen Augenblick später lag der Kanadier auf dem Eis. Der Davoser Hockey-Star Kevin Miller hatte ihn von hinten brutal gerammt. Der heute 36-jährige McKim ist seither invalide. Doch auch für den heute 41-jährigen US-Amerikaner Miller brachen schwere Zeiten an. Er wurde nicht nur mit acht Spielsperren und 3000 Franken Busse belegt. Er sah sich auch mit einem Strafverfahren wegen schwerer Körperverletzung konfrontiert. Bis Mitte 2004 drohte gar ein Prozess vor dem Zürcher Geschworenengericht. So weit kam es dann aber nicht, da auf den Vorwurf der einfachen Körperverletzung zurückbuchstabiert wurde.

Schaden in Millionenhöhe

Im September 2005 fand der erstinstanzliche Prozess vor dem Einzelrichter am Bezirksgericht Zürich statt. Miller wurde wegen fahrlässiger Körperverletzung zu drei Monaten Gefängnis bedingt verurteilt. Obwohl er beim HC Davos rund eine halbe Million Franken im Jahr verdient hatte, drohte ihm ein finanzielles Desaster. So sollte der vierfache Familienvater nicht nur die Gerichtskosten von über 14 000 Franken tragen. Er wurde auch verpflichtet, eine Genugtuung von 10 000 Franken und eine zusätzliche Prozessentschädigung von 5000 Franken zu bezahlen. Vor allem aber wurde festgehalten, dass er zu 100 Prozent schadenersatzpflichtig sei. Was eine künftige Belastung in Millionenhöhe bedeutet hätte.

Biomechanisches Gutachten

Es war also kein Wunder, dass der heute in den USA wohnhafte Miller gestern persönlich nach Zürich gekommen war, um erneut einen vollen Freispruch zu fordern. Er äusserte zwar sein Bedauern über den Gesundheitszustand des Klägers und entschuldigte sich. Auf der anderen Seite hielt er McKim vor, dass sich jeder Profi-Eishockey-Spieler des Risikos einer schweren Verletzung bewusst sein sollte. Millers Verteidiger führte aus, dass sein Mandant vor dem Aufprall gar keine willentliche Reaktion mehr eingeleitet habe. Er legte neu ein biomechanisches Gutachten ins Recht. Dieses zeigt das gefilmte Foul in 50 Einzelbildern pro Sekunde. Dabei wird klar, dass Miller seinen Gegner zuerst mit dem linken Unterarm am Rücken berührt hatte. Damit war laut Verteidigung der eingeklagte Ellbogen-Check für den Sturz gar nicht ausschlaggebend.

Das Obergericht kam einstimmig zu einem vollen Freispruch. Die These vom sinnlosen «Frustrationsfoul» sei reine Spekulation, sagte der Referent. So sei nicht auszuschliessen, dass Miller mit seinem letzten Einsatz den Torschuss seines Kontrahenten zu verhindern versucht habe. Im Übrigen erklärte der Vorsitzende Christoph Spiess: «Man könnte nach einem Schuldspruch bald den ganzen Eishockeysport verbieten.» Auf dem Eis sei das Strafrecht nur sehr restriktiv und in seltenen Ausnahmefällen einzusetzen. Der heute als Finanzberater tätige Miller ist somit nicht nur von allen finanziellen Verpflichtungen befreit. Er erhält neben den Anwaltskosten von 64 000 Franken auch eine Umtriebsentschädigung von 16 000 Franken.

Pitbull-Prozess

Kein Weiterzug durch die Eltern

Die Eltern des kleinen Buben, der am 1. Dezember 2005 in Oberglatt von drei Hunden zu Tode gebissen worden ist, akzeptieren das Urteil des Bezirksgerichts Dielsdorf gegen den Hundehalter und zwei Mitangeklagte. Rechtsanwältin Daniela Mayerhoffer bestätigte am Donnerstag eine Meldung von Radio 24, wonach die Eltern auf einen Weiterzug verzichten. Ein höheres Strafmass sei bei dem Schuldspruch auf fahrlässige Tötung ausgeschlossen gewesen. In Bezug auf die Höhe von Schadenersatz und Genugtuungszahlungen hätte man noch Möglichkeiten gehabt, sagte Mayerhoffer gegenüber der SDA. Die Eltern hätten jedoch auf einen Weiterzug zu diesem Zweck verzichtet.

Dennoch sind die Urteile noch nicht rechtskräftig. Die Verurteilten haben sie angefochten. Das Bezirksgericht Dielsdorf hatte letzten Dezember den heute 42-jährigen Hundehalter sowie zwei Mitangeklagte der fahrlässigen Tötung und der fahrlässigen schweren Körperverletzung schuldig gesprochen. Den Hauptangeklagten verurteilte es zu einer zweieinhalbjährigen Gefängnisstrafe. Das gesetzliche Maximum für fahrlässige Tötung liegt bei drei Jahren. Dass das Gericht darunter blieb, begründete der Gerichtspräsident mit dem Geständnis und der Heimjugend des Angeklagten. Die beiden Mitangeklagten kassierten 14 beziehungsweise 12 Monate Gefängnis bedingt. (sda)

Thalwil

Sitzbank in der S8 mutwillig angezündet

Am Donnerstagabend zwischen 20 und 20.30 Uhr haben unbekannte Täter im hintersten Wagen in der S8 zwischen Pfäffikon und Thalwil zwei Sitzbänke angezündet, wie die Kantonspolizei Zürich mitteilt. Laut Augenzeugen sollen die Täter mehrere Zeitungen aufeinandergelegt und diesen Stapel dann angezündet haben, wodurch ein Sitz im oberen Stock des doppelstöckigen Wagens Feuer fing. Der ganze Wagen war mit Rauch gefüllt. Ein Bahnangestellter versuchte in mehreren Anläufen, die Flammen mit dem Feuerlöscher zu bekämpfen, wodurch noch mehr Rauch entstand. Nach einigen Minuten und nachdem immer mehr Rauch aus dem Wagen kam, wurden die Passagiere gebeten umzusteigen. Martin Sorg von der Informationszentrale der Kantonspolizei teilt ausserdem mit, dass das Feuer, das bei einem regulären Halt in Thalwil gelegt wurde, durch den Lokführer mit einem Handfeuerlöscher erstickt werden konnte. Die Passagiere der S8 mussten in der Folge auf die nachfolgende S2 umsteigen. Der Sachschaden beträgt zirka 10 000 Franken.

Zeugenaufruf: Personen, welche sachdienliche Angaben zum Vorfall machen können, werden gebeten, sich mit der Kantonspolizei Zürich, Telefon 044 247 22 11, in Verbindung zu setzen. (lz)

Pfäffikon/Wollerau

Nach Kollision abgehauen

Ein unbekannter Lenker geriet zwischen Mittwoch, zirka acht Uhr, und Donnerstag, elf Uhr, mit seinem Fahrzeug auf der A3 zwischen Pfäffikon und Wollerau aus unbekannten Gründen auf den Pannenstreifen und das angrenzende Wiesland. Dies teilt die Kantonspolizei Zürich mit. Das Fahrzeug kollidierte anschliessend mit einem Randleitpfosten und der Aussenleitplanke. Es entstand Sachschaden an der Strasseneinrichtung. Der Autolenker entfernte sich von der Unfallstelle, ohne sich um den angerichteten Schaden zu kümmern.

Zeugenaufruf: Wer sachdienliche Angaben zum Unfall machen kann, wird gebeten, sich bei der Kantonspolizei Zürich, Telefon 043 833 17 00, zu melden. (lz)